

Kinder- und Jugendgesundheit

Einschulung, Untersuchung, Beratung

Nachdem Ihr Kind in der Schule angemeldet wurde, wird es von einem/einer Schularzt/-ärztin zur Einschulungsuntersuchung eingeladen. Damit besteht die Möglichkeit sich über die Entwicklung Ihres Sohnes/Ihrer Tochter zu beraten, um ggf. mit dem Arzt gemeinsam erforderliche Fördermaßnahmen für Ihren Sohn/Ihre Tochter zu besprechen.

Zur Untersuchung bringen Sie bitte mit:

- das Vorsorgeheft (U-Heft)
- den Impfausweis und
- den ausgefüllten Fragebogen.

Aus der Untersuchung resultiert eine Einschulungsempfehlung an die Schule.

Das altersentsprechend entwickelte Kind wird in der Regel die erste Grundschulklasse besuchen. Auch Kinder, die erst nach dem 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, können vorzeitig eingeschult werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die soziale, geistige, körperliche und emotionale Entwicklung über dem Altersdurchschnitt liegen.

Eltern behinderter Kinder müssen individuell beraten werden.

Neben der Einschulungsuntersuchung gibt es zwei weitere Vorsorgeuntersuchungen während der Schulzeit:

- in der 3. Klasse und
- in der 6. Klasse.



Schulärztliche Untersuchungen haben das Ziel Gesundheitsstörungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen.

Schüler und Eltern werden über die Durchführung der Untersuchung informiert. Ein Elternbrief garantiert die zuverlässige Übermittlung der Befunde und Empfehlungen. Er ist gleichzeitig Grundlage zur Untersuchung beim Kinderarzt, der dann eine Diagnostik und ggf. eine Therapie einleiten kann.



Weitere Aufgaben:

- Begutachtungen in Amtshilfe
- Untersuchung zur Beschulung von Migrantenkindern
- Bearbeitung von Fahrtrügen
- Befreiung vom Schulsport nach RdErl. des MK vom 11.03.1997
- Beratung der Eltern von Kindern mit Entwicklungsstörungen
- Beratung von Familien mit sozialen Fragen
- Gesundheitsberatung für Kinder, Eltern und Pädagogen bei:
 - Ernährungsfragen
 - Suchtverhalten/Drogen/Medienkonsum
 - Infektionskrankheiten (HIV)
 - Impfungen
 - Sexualität und Körperhygiene
 - Gewalt, Misshandlung, Aggression
 - Unfällen und erster Hilfe

Team Zahnärztliche Leistungen

In jedem Schuljahr wird eine zahnärztliche Untersuchung durchgeführt. Danach erhalten Sie als Eltern eine Information wie es um die Zahn- und Kiefergesundheit Ihres Kindes bestellt ist.

Die notwendige Behandlung erfolgt beim Zahnarzt Ihrer Wahl. Außerdem werden die Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren im Rahmen der Gruppenprophylaxe (§ 21 SGB V) betreut.

Es erfolgt eine Anleitung zu:

- regelmäßiger Zahn- und Mundhygiene
- zahngesunder Ernährung
- Zahnschmelzhärtung durch Fluoride

und es werden Zahnputzübungen durchgeführt.

Speziell für behinderte Kinder wird eine umfassende Beratung zur Zahngesundheit durchgeführt.

Beratungsstelle Helmeweg 2 06122 Halle (Saale)

Frau Dr. Schmedes

Herr Dipl.-Stom. Klopocki

Frau Dipl.-Stom. Dimitrowa

Tel.: 0345 6902682

Team Beratungsärztliche Leistungen

Beratungsstellen Helmeweg 2 06122 Halle (Saale)

Frau Dr. Herrmann

Tel.: 0345 6902683

Sprechzeiten: Dienstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Frau Dr. Krug

Tel.: 0345 6856742

Sprechzeiten: Donnerstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Beratungsstelle Stendaler Straße 7 06132 Halle (Saale)

Frau Karatschai

Tel.: 0345 7704766

Sprechzeiten: Donnerstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Beratungsstelle Niemeyerstraße 1 06110 Halle (Saale)

Frau Dr. Meißner

Tel.: 0345 221-3240

Sprechzeiten: Dienstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Stadt Halle (Saale) - Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P.: Pressesprecher Drago Bock
Redaktion: Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale)
Gesundheitsberichterstattung
Stadt Halle (Saale)
Foto: Pressestelle Thomas Ziegler

Gesundheitsprophylaxe



**Die Abteilung
Kinder- und Jugendgesundheit
des Fachbereichs Gesundheit
der Stadt Halle (Saale)
stellt sich vor**